Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Borken	
Nummer der Bekanntmachung	
Datum der Bereitstellung	

BORKEN
KREISSTADT
...der richtige Weg

Bekanntmachung

**zur vollständigen Wiederholung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zum Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet Bree) der Stadt Borken**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am 24.06.2026 die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet Bree) und die Veröffentlichung des Entwurfs beschlossen. Die vom 30.06.2026 bis 31.07.2026 durchgeführte Veröffentlichung wird wegen eines Mangels der damaligen Bekanntmachung zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen sowie eines fehlenden Flurstücks bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches vollständig wiederholt.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken in seiner Sitzung am 14.10.2026 beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet Bree) aufzustellen und deren Entwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Borken wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung im Internet wird zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrens vollständig wiederholt. Bereits im Rahmen der bisherigen Beteiligungen abgegebene Stellungnahmen bleiben Bestandteil des Verfahrens und werden im weiteren Verfahren geprüft und bei der Abwägung berücksichtigt. Stellungnahmen können innerhalb der untenstehenden Frist erneut oder ergänzend abgegeben werden. Stellungnahmen können zur gesamten Planung abgegeben werden; eine Beschränkung auf einzelne Änderungsteile erfolgt nicht.

Planungsinhalt und räumliche Lage
Der ca. 1,36 ha große Änderungsbereich befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Weseke. Er umfasst die Flurstücke 379 (tw.) und 385 in der Gemarkung Weseke, Flur 12, und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Nordvelener Straße,
- im Norden durch die Straße „Kotten Büsken“,
- im Osten durch den Baumbestand auf dem Grundstück Kotten Büsken 33 und
- im Süden durch das Flurstück 363 in der Gemarkung Weseke, Flur 12.

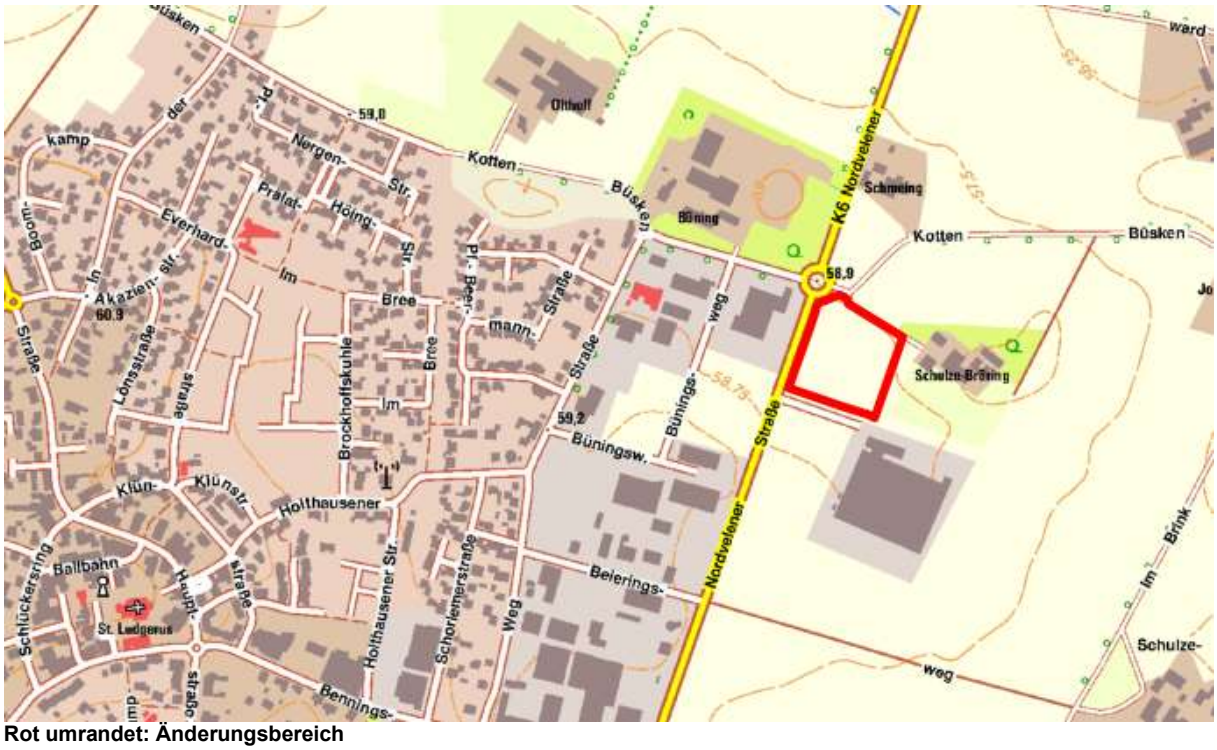

Rot umrandet: Änderungsbereich
Quelle Karten: Bezirksregierung Köln, Datenlizenz Deutschland – Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes im direkten Umfeld geschaffen werden. Geeignete Flächen stehen angrenzend zum Betriebsstandort nicht zur Verfügung, so dass eine Erweiterung im direkten Umfeld erfolgen soll.

Die bisherige Darstellung von „Flächen für Landwirtschaft und Wald“ soll daher für die bauliche Nutzung in eine „gewerbliche Baufläche“ sowie für den Radweg entlang der Nordvelener Straße entsprechend der tatsächlichen Nutzung in „sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ geändert werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zu der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sind bei der Stadt Borken die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: 22.09.2026) zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken:

   Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. In der Begründung und dem Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter untersucht und bewertet. Behandelt werden auch das Wirkungsgefüge zwischen den

natürlichen Umweltbestandteilen und die Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

Es werden u. a. Aussagen zu den Themen Mensch und der Gesundheit, Tiere und Pflanzen (Biodiversität), Fläche, Boden, Wasser inkl. Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen, Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, Auswirkungen der Planung auf das Klima, Eingesetzte Techniken und Stoffe, Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie, sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Fläche, Flächenverbrauch, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleich und ggf. geplante Überwachungsmaßnahmen, Eingriff und Ausgleich, Grundsätze der Vermeidung und Minderung, Artenschutz, Bodenschutz, Anderweitige Planungsmöglichkeiten und Gründe für die getroffene Wahl, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten, Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) bei Durchführung der Planung getroffen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen/Planungen zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken:

- „Geruchstechnische Untersuchung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes WE 21 (Gewerbegebiet Bree) der Stadt Borken“, Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, 08.09.2025
  Themen: Situation, Beurteilungsgrundlagen, Emissionsdaten und Quellparameter, Ausbreitungsrechnung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I) „Bebauungsplan WE Gewerbegebiet im Bree, 1. Änderung und Erweiterung“, öKon GmbH, 17.11.2025
  Themen: Untersuchungsgebiet, Wirkfaktoren der Planung, Fachinformationen, artenschutzrechtliche Bewertung nach Artengruppen, artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Beteiligungsverfahren

- Stellungnahme Bezirksregierung Münster vom 09.02.2026 und vom 24.07.2026
  Themen: Hinweis auf Trasse der Rohrfernleitungsanlage und damit verbundene Schutz- und Sicherheitsbestimmungen; Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen, insbesondere zu sonstigen Gewässern und zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie zur Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde; Verweis auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 23.10.2025
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Wasser

- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg vom 03.02.2026
  Themen: Informationen zur Dokumentationslage hinsichtlich des Mineralienabbaus in den Bergwerksfeldern ‚Fürstlich Salm-Salmsches Lager' und ‚Weseke' sowie Empfehlung zur Abstimmung mit dem Feldeseigentümer beziehungsweise ehemaligen Feldeseigentümer
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche

- Stellungnahme der Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung vom 02.03.2026
  Themen: Raseneisenerz und bergbauliche Sicherungsfragen;
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche

- Stellungnahme Harbour Energy vom 03.03.2026:
  Themen: Bergbauberechtigungen, Bohrungen und Anlagen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche

- Stellungnahme Geologischer Dienst vom 04.03.2026:
  Themen: Baugrund und Empfehlung zur objektbezogenen Untersuchung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche

- Stellungnahme Kreis Borken vom 17.02.2026 und vom 29.07.2026
  62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
  Themen: Hinweise auf den räumlichen Geltungsbereich
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche

  66 – Natur und Umwelt
  66.1 Untere Wasserbehörde
  Themen: Hinweise auf wasserwirtschaftliche Belange, Abwasserbeseitigung im nachfolgenden Bebauungsplan, Versickerung von Niederschlagswasser
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser

  66.2 Untere Naturschutzbehörde
  Themen: Artenschutz, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Hinweis auf geschützte Landschaftsbestandteile, Hinweis zur Plandarstellung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche

  66.3 Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
  Themen: Informationen zu Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädlichen Bodenverunreinigungen und deren Auswirkungen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche

  81 Kreisbetrieb
  Themen: Anbindung über die K 6 „Nordvelener Straße", Verkehrssicherheit
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

- Emschergenossenschaft/Lippeverband vom 21.01.2026
  Themen: Hinweise auf das Verbandsgebiet
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser

- Stellungnahme IHK Nord Westfalen vom 04.02.2026 und vom 23.07.2026:
  Themen: gewerbliche Nutzung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter, Mensch
- Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.01.2026 und vom 29.06.2026
  Themen: Hinweise auf Lage im Bereich militärischen Luftverkehrs, Immissionen von Luft- und Abgasen sowie Nicht-Anerkennung späterer Ersatzansprüche
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW vom 18.02.2026 und vom 06.07.2026
  Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen; landwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten; Anregungen zu Kompensationsmaßnahmen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche
- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 21.01.2026 und vom 13.07.2026:
  Themen: forstliche Belange.
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche
- Stellungnahme RWW vom 12.02.2026 und vom 23.07.2026
  Themen: Hinweise zur vorhandenen Leitung und zum Versorgungsnetz
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, sonstige Sachgüter
- Stellungnahme Pledoc vom 22.01.2026 und vom 04.07.2026
  Themen: Versorgungsanlagen und externe Ausgleichsflächen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter
- Stellungnahme Nord-West Oelleitung GmbH vom 16.01.2026 und vom 04.07.2026
  Themen: im Gebiet verlaufenden Ölleitung und des Begleitkabels sowie deren Schutzanforderungen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter
- Stellungnahme Thyssengas GmbH vom 16.01.2026 und vom 22.06.2026
  Themen: im Gebiet verlaufenden Gasleitung Begleitkabels sowie deren Schutzanforderungen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter

Veröffentlichung und Möglichkeiten der Einsichtnahme

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet Bree) ist mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Borken wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter

www.borken.de/auslegungen-bauleitplaene

veröffentlicht und kann in der Zeit vom

27.10.2026 bis 27.11.2026 (einschließlich)

eingesehen werden. Zudem können die veröffentlichten Planunterlagen über den folgenden QR-Code aufgerufen werden:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB unter der o.g. Internetadresse veröffentlicht.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass die zu veröffentlichenden Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist zusätzlich bei der Stadt Borken, Im Piepershagen 17, 46325 Borken, Foyer Gebäude C (Seiteneingang Aa-Seite) von

montags bis donnerstags von	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter dem Link www.bauleitplanung.nrw.de eine Übersichtskarte mit Verlinkungen zu den Internetseiten der Städte und Gemeinden in NRW eingerichtet, unter denen die Unterlagen eingesehen werden können. Das Landesportal verweist für die Stadt Borken auf die in dieser Bekanntmachung zuvor genannte Internetadresse.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 S. 4 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, wie z.B. schriftlich in Papierform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen soll an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

bauleitplanung@borken.de.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 und Nr. 3 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der o.g. Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Borken deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Begründung bzw. den Anlagen zur Begründung sowie im Umweltbericht in Bezug genommenen DIN-Normen und sonstige technische Regelwerke bei der Stadt Borken, 46325 Borken, Im Piepershagen 17, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Die Einsichtnahme kann von jedermann erfolgen; auf Verlangen werden entsprechende Auskünfte erteilt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 6 BauGB.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls mit den o.g. Unterlagen im Internet veröffentlicht wird sowie öffentlich ausliegt.

Borken, 26.10.2026

Mechtild Schulze Hessing

Bürgermeisterin